

# Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

## Umbenennung des Masterstudiengangs „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“ in „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)“

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 44/2024**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**33. Jahrgang/15.07.2024**

---



# Umbenennung des Masterstudiengangs „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“ in „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)“

## **Artikel I**

(1) Der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) am 24. April 2024 die Umbenennung des Masterstudiengangs „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“ in „Transregionale Studien (Mittel- und Osteuropa)“ ab dem 01. Oktober 2024 beschlossen. Die für den Masterstudiengang Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas erlassene fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung und die Anlage der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln (ZZR) behalten ihre Gültigkeit auch für die neue Fachbezeichnung.

(2) Die neue Fachbezeichnung gilt für alle Studierenden und Registrierten, die ihr Studium mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2024 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder

Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen. Studierende und Registrierte, die ihr Studium vor dem 01. Oktober 2024 in dem Studiengang unter der bisherigen Fachbezeichnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen und unter der bisherigen Fachbezeichnung fort. Bereits ausgestellte Abschlussdokumente behalten ihre Gültigkeit. Im Fall von Neuausfertigungen oder Ersatzausstellungen von Abschlussdokumenten ab dem 01. Oktober 2024 gilt die neue Fachbezeichnung.

## **Artikel II**

*Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.*